

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

No 5.

Sonnabend, den 5. Januar.

1839.

### Börse in Leipzig, am 4. Januar 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 2 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	137	—	Conventions 10 und 20 Kr.	auf 100	—	—
do.	2 Mt.	136½	—	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	—	102½
Angsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100	—	Gold pr. Mark fein köln.	—	—	—
do.	2 Mt.	—	—	Silber pr. do. do.	—	—	—
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Lad'or à 5 $\frac{1}{2}$	k. S.	109½	—	<b>Staatspapiere,</b>			
do.	2 Mt.	109½	—	exclus. Zinsen			
Frankfurt a. M. pr. 100 $\frac{1}{2}$ WG.	k. S.	99½	—	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 $\frac{1}{2}$ } von 1000 und 500 $\frac{1}{2}$	101	—	—
do.	2 Mt.	—	—	do. do. Comm.-Cred. C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } kleinere	—	—	101½
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	147½	—	do. do. do. à 20 $\frac{1}{2}$ } von 500, 200 und 50	—	—	—
do.	2 Mt.	—	146½	do. do. Landrentenbriefe	—	—	—
London pr. 1 L. St.	3 Mt.	6. 13	—	do. do. } von 1000 und 500	101½	—	—
do.	3 Mt.	6. 12	—	do. do. } kleinere	—	—	101½
Paris pr. 300 Fros.	k. S.	—	78	Egl. Pr. St.-Cred.-Cassa.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } von 1000 u. 500	97	—	—
do.	2 Mt.	—	77½	do. do. Comm.-Cred.-Cassa.-Sch.	—	—	—
do.	3 Mt.	—	77½	do. do. } à 2 $\frac{1}{2}$ L. An. v. 1000	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S.	99½	—	do. do. } à 3 $\frac{1}{2}$ L. B. D. 500 und 50	—	—	—
do.	2 Mt.	98½	—	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt. } von 1000 und 500	101	—	—
do.	3 Mt.	98	—	do. do. } kleinere	—	—	101½
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	—	102½	Actien der Wiener Bank pr. Stück o. D. in fl.	1470	—	—
do.	2 Mt.	—	—	K. k. Oesterreich. Metall. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Conv.	107½	—	—
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in Pr. Crt.	k. S.	—	102½	do. do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ } do. do.	100	—	—
do.	2 Mt.	—	—	do. do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ } do. do.	80½	—	—
Lond'or à 5 $\frac{1}{2}$	auf 100	—	10½	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.	—	—	102½
Holl. Duc. à 2 $\frac{1}{2}$	do.	—	14	Leipziger Bank-Actien excl. Z. in pr. Cour.	105½	—	—
Kaisert. do. do.	do.	—	14	Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. do. do.	—	—	92½
Bresl. do. do. s. 65 $\frac{1}{2}$ As	do.	—	13½	Magdeburg-Leipz. do. do.	83	—	—
Passir do. do. s. 65 As	do.	—	12½				
Conventions-Species und Gulden	do.	—	—				
Königl. u. Kurf. Sächs. $\frac{1}{2}$ St.	do.	—	—				

#### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. Jan. 1839.

Beim Beginn der Sitzung erschienen, von den zeitlichen Vorstehern in die Versammlung eingeführt, die Herren Stadträthe Dr. Demuth, Richter und Zenker, als Deputierte des Rathcollegiums zur Einführung der, an die Stelle des, beim gegenwärtigen Jahreswechsel verfassungsmäßig ausscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten und Ersatzmänner, neugewählten Mitglieder derselben. Herr Stadtrath Dr. Demuth bewirkte diese Einführung mit einer der Feierlichkeit und der Sache angemessenen, an die Ausscheidenden und Neueintretenden insbesondere, so wie an die ganze Versammlung gerichteten Rede, worauf der zeitliche Vorsteher, Herr Regierungsrath Buddeus, sich mit lebhaftem Dank gegen die Herren Rathdeputirten aussprach, die neueintretenden, zum großen Theil von Neuem gewählten Mitglieder des Collegiums freundlichst begrüßte, und sich sodann an die ausscheidenden Mitglieder wendete, um dieselben, namentlich den zeitlichen Vizevorsteher, Herrn Kammermeister Poppe, für ihr bisheriges gemeinsames, thätiges Wirken zum Wohle hiesiger Stadt der dankbaren Anerkennung des Collegiums zu versichern, und ihnen ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Der genannte zeitliche Vizevorsteher

richtete hierauf in seinem und der andern austretenden Mitglieder Namen entsprechende Worte des Abschieds an die Versammlung.

Als nun die Herren Rathdeputirten den Sitzungssaal verlassen hatten, erhob sich das Collegium von seinem Sitze, und es trat eine Deputation der Stadtverordneten, an deren Spitze der Stadtverordnete, Herr Voith, auf und überreichte unter entprechender Anrede Namens des Collegii, dem zeitlichen Vorsteher, Herrn Regierungsrath Buddeus, einen silbernen Ehrenbecher, als Zeichen der Hochachtung und der Anerkennung seiner bisherigen höchst verdienstvollen Amtsführung, welche Verdienste durch die, auf der zurückgelegten Bahn aufgestoßenen Hindernisse und durch die vom Collegio gesetzlich behauptete, unabhängige Stellung, aus welcher manche Meinungsverschiedenheit hervorging, nicht nur nicht geschmälert, sondern erhöht worden seien. Der genannte Vorsteher empfing dieses Ehrengeschenk mit dem Ausdrücke der größten Ueberraschung, der innigsten Rührung und des wärmsten Dankes, und mit der Versicherung, daß dieses Ereigniß ihn mit der größten, ausrichtigsten Freude erfülle und ihm bis an sein Lebensende in dankbarster Erinnerung bleiben werde, habe er gerade durch die Art seiner Behandlung der Geschäftsgenstände gezeigt, daß freie und rücksichtslose Erörterung derselben